



LNV-Positionen

Natur- und Umweltschutz



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

LNv-Positionen

Natur- und Umweltschutz

Inhalt

I. Einleitung	4
II. Ziele und Forderungen des LNv	6
1. Klima	8
2. Wasser	10
3. Boden	12
4. Natur und Landschaft	14
5. Biologische Vielfalt	16
6. Energie	18
7. Mobilität und Verkehr	22
8. Siedlungs- und Verkehrsflächen	24
9. Landwirtschaft	26
10. Waldwirtschaft	28
11. Jagd	30
12. Fischerei	32
13. Freizeit und Tourismus	34
14. Umweltbildung	36
III. Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg	38
Nachwort	40
Impressum	42

I. Einleitung



Der LN- bekennt sich mit diesen LN-Positionen zum Leitbild einer dauerhaft nachhaltigen, im Sinne von umweltgerechten Entwicklung, wie es die Vereinten Nationen in ihrem Aktionsprogramm zur Nachhaltigkeit 1992 in Rio de Janeiro verabschiedet haben. Nachhaltigkeit bedeutet eine engere Verzahnung der drei Säulen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Der Landesnaturschutzverband setzt sich dafür ein, dass das Nachhaltigkeitsgebot in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Eingang findet.

Nicht hinnehmbar ist nach Ansicht des LN-, dass

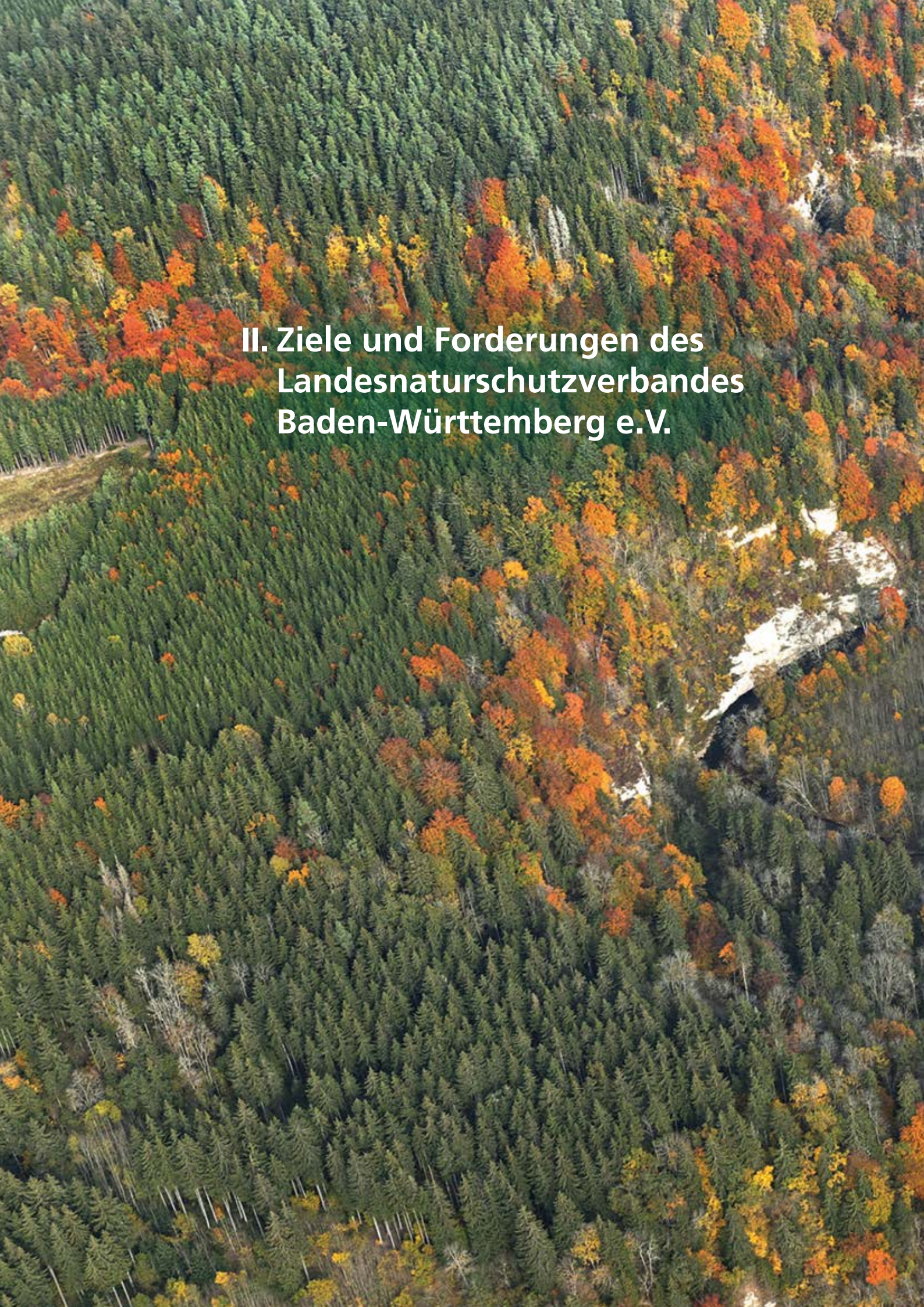
- ▶ die Biodiversität nach wie vor abnimmt,
- ▶ die Landschaft weiterhin zersiedelt wird, obwohl genug Potenziale für die Innenentwicklung bestehen,
- ▶ sich das Mobilitätsverhalten immer weiter von Prinzipien der Nachhaltigkeit entfernt,
- ▶ Ressourcen weiterhin unnötig verschwendet werden, z. B. durch die Herstellung und den Konsum auf Kurzlebigkeit ausgerichteter Produkte,
- ▶ die Umstellung der Energieversorgung auf Erneuerbare Energien nicht rasch genug voranschreitet.

Die LN-Positionen zum Natur- und Umweltschutz wurden von der Mitgliederversammlung des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg am 27. April 2013 in Fortschreibung der LN-Positionen von 2003 einstimmig verabschiedet.

Der LN- setzt sich ein für

- ▶ eine verantwortungsvolle Finanz- und Umweltpolitik, um weder ökonomische noch ökologische Schulden für künftige Generationen anzuhäufen,
- ▶ eine Wirtschaftspolitik, die nicht in erster Linie auf eine Vergrößerung des Bruttosozialprodukts hinarbeitet, sondern sich zum Ziel setzt, den gesamtgesellschaftlichen Wohlstand zu mehren und dem Nachhaltigkeitsgebot zum Durchbruch zu verhelfen,
- ▶ den Umbau des Energiesystems hin zu mehr Energiesparen, Energieeffizienz sowie natur- und landschaftsverträglichen Erneuerbaren Energien,
- ▶ eine multifunktionale Landwirtschaft, die nicht nur hochwertige Nahrungsmittel produziert, sondern auch einen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der Artenvielfalt liefert und die Umwelt nicht belastet,
- ▶ eine Verursacherhaftung auch für Umweltschäden, sprich: Kosten für Umweltschäden dürfen nicht mehr auf die Allgemeinheit abgewälzt werden, sondern müssen vom Verursacher getragen werden,
- ▶ die Überarbeitung aller für das Nachhaltigkeitsgebot wichtigen Gesetze, Verordnungen und Rechtsvorschriften sowie deren Zusammenfassung in einem Umweltgesetzbuch,
- ▶ die Bildung einer unabhängigen Institution, vergleichbar dem Landesrechnungshof, der die Einhaltung des Nachhaltigkeitsgebots überprüft, auf Vollzugsdefizite hinweist und jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht vorlegt,
- ▶ die Umgestaltung des Steuer-, Abgaben- und Fördersystems mit dem Ziel, eine nachhaltige Entwicklung zu begünstigen. Dies beinhaltet den Abbau aller Subventionen und steuerliche Privilegien, die einer nachhaltigen Entwicklung widersprechen.

-
- ◀ Würm bei Grafenau, Kreis Böblingen
 - ▶▶ Seite 8/9: Wutachschlucht, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald und Kreis Waldshut. Naturschützer haben erreicht, dass die Wutach nicht zur Energiegewinnung aufgestaut wurde. Heute ist die Schlucht Heimat tausender Tier- und Pflanzenarten.

An aerial photograph of a dense forest. The majority of the trees are dark green, likely conifers. Patches of deciduous trees are scattered throughout, showing vibrant autumn colors of orange, yellow, and red. On the right side of the image, a waterfall is visible, cascading down a rocky ledge. The text is centered in the upper half of the image.

II. Ziele und Forderungen des Landesnatschutzverbandes Baden-Württemberg e.V.



1. Klima



Ausgangslage

Auch vor Baden-Württemberg macht der Klimawandel nicht halt. Extreme Witterungsereignisse mit außergewöhnlichen Dürreperioden, Stürmen und Starkregen häufen sich. Mit dem Temperaturanstieg verändern sich die Lebensbedingungen für Menschen, Tiere und Pflanzen. Die Vegetationszeit ist verlängert, die Zugvögel verändern ihr Flugverhalten, Wärme liebende Tier- und Pflanzenarten breiten sich aus. Arten des kühleren Klimas ziehen sich zurück oder sterben aus.

Nach dem vierten Bericht des »Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderung« der Vereinten Nationen (IPCC) von 2007 wird der Klimawandel vor allem durch den Anstieg der Konzentration von Treibhausgasen in der Erdatmosphäre ausgelöst. Das mit Abstand wichtigste Treibhausgas ist das bei der Verbrennung von Kohle, Erdöl und Erdgas entstehende Kohlenstoffdioxid, gefolgt von Methan und Lachgas aus der Land- und Viehwirtschaft und aus industriellen Prozessen. Von 1970 bis 2004 sind die Emissionen an Treibhausgasen weltweit um 70 % gestiegen, die von Kohlenstoffdioxid allein sogar um 80 %. Bleibt es bei den derzeitigen Emissionen, erwarten Fachleute bis zum Ende des 21. Jahrhunderts eine Temperaturerhöhung um über 2 °C bis zu möglicherweise mehr als 6 °C.

Um schwerwiegende und unumkehrbare Folgen für Natur und Umwelt zu vermeiden, haben sich die Europäische Union und Deutschland 2007 zum Ziel gesetzt, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 2 °C zu begrenzen. Vorgesehen bis 2020 ist:

- ▶ die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20 %,
- ▶ die Erhöhung des Anteils der Erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 %
- ▶ und die Steigerung der Energieeffizienz um 20 %.

- ▲ Orkans Schäden im Schwarzwald
- ▶ Schwarzwaldhochstraße nach Orkan Lothar, Kreis Freudenstadt

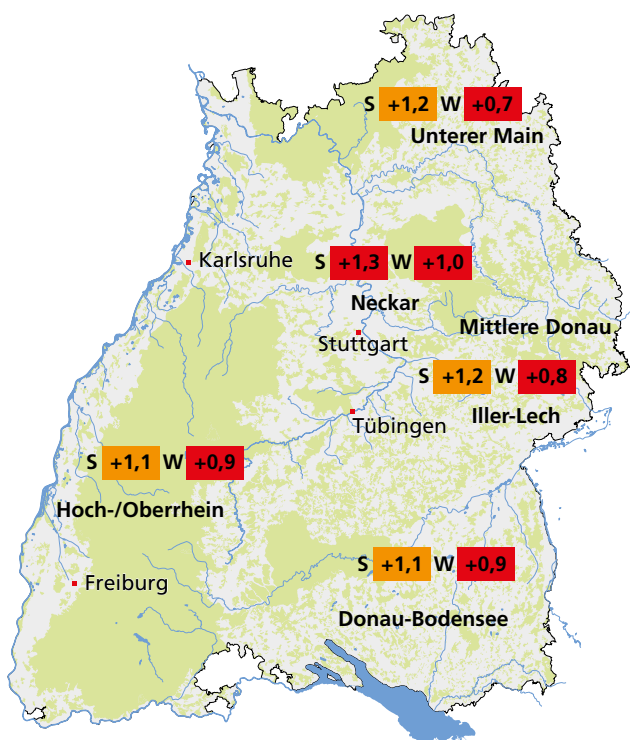


Trend der mittleren Lufttemperatur in °C

Im hydrologischen Winter- und Sommerhalbjahr von 1931 - 2010

Signifikanz, S (%)

■ 95% < S < 99% S Sommerhalbjahr
■ S > 99% W Winterhalbjahr



Das baden-württembergische Klimaschutzkonzept »2020 plus« hat sich anspruchsvollere Ziele gesetzt. Geplant ist eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen (CO₂, CH₄, N₂O) bis 2020 um 30 % gegenüber 1990 insbesondere durch

- ▶ die energetische Sanierung von Gebäuden,
- ▶ eine umweltfreundliche Mobilität,
- ▶ Energieeffizienz in Industrie, Handel, Gewerbe und Haushalten,
- ▶ Energieeinsparung in Landesgebäuden,
- ▶ den kommunalen Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Der Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung soll bis 2020 auf mindestens 20 % steigen.

Für den LNv ist der Klimaschutz eine der wichtigsten gesellschaftlichen und politischen Aufgaben. Die umfangreichen Forderungen des LNv finden sich in den Abschnitten Energie, Verkehr, Siedlungs- und Verkehrsflächen und Landwirtschaft.

2. Wasser



Ausgangslage

Wasser ist die Grundlage des Lebens. Stehende und fließende Oberflächengewässer und das Grundwasser sind elementare Bestandteile des Naturhaushaltes. Sie sind Lebensraum für Pflanzen und Tiere und bilden die Grundlage für die menschliche Existenz. Vielfältige Nutzungen haben die Gewässergüte und die Verfügbarkeit von Wasser sowie die Struktur der Gewässer mehr oder weniger stark beeinträchtigt. Zwar wurden bei der Abwasserreinigung in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte erzielt. So konnte durch die praktisch vollständige Kanalisation der Siedlungsflächen und den Ausbau der Kläranlagen die organische Belastung der Gewässer und die Fracht an Schadstoffen grundlegend vermindert werden. Allerdings gelangen nach wie vor zu hohe Einträge, z.B. von Düngemitteln und Pestiziden aus der Landwirtschaft, Salze und Schadstoffe von Straßen, Schwermetalle aus Industrie und Gewerbe in die Gewässer. Thermische Belastungen (z.B. Abwärme von Kraftwerken) kommen hinzu. Auch die Menge anthropogener Spurenstoffe wie Antibiotika und hormonell wirksame Substanzen steigt weiter.

Die meisten unserer Bäche und Flüsse sind durch Ausbau, Kanalisierung und Aufstau stark verändert. Sie bieten Fischen und anderen Organismen nur noch einen sehr eingeschränkten Lebensraum. Gerade die an Fließgewässer angepassten Arten finden sich häufig auf der Roten Liste. Lediglich 20 % der Fließgewässer sind in einem morphologisch und ökologisch naturnahen Zustand.

Die qualitativen Anforderungen an Trinkwasser sind sehr hoch. Nahezu drei Viertel der öffentlichen Wasserversorgung stammen aus dem Grundwasser, der Rest aus Oberflächengewässern. Stoffeinträge, z.B. von Nitrat oder Pflanzenschutzmitteln, werden im Grundwasser langfristig gespeichert. Sie sind regional nach wie vor zu hoch und belasten die Gewinnung von Trinkwasser.

Der LNV fordert und unterstützt die konsequente und fristgerechte Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), der Wassergesetze und des Landes-Umweltplanes.

Oberflächengewässer – der LNV verfolgt folgende Ziele:

- ▶ Die Fließgewässer einschließlich ihrer Ufer und Auen sind in einen möglichst naturnahen Zustand zu überführen. Wo nicht vorhanden, ist ihre Durchgängigkeit in beide Richtungen wiederherzustellen.
- ▶ Moore, Feucht- und Nassgebiete dürfen nicht durch bautechnische Maßnahmen entwässert werden. Moorböden sollen nicht als Acker genutzt werden.
- ▶ Grundsätzlich sind an allen wasserwirtschaftlich bedeutsamen Gewässern im Außenbereich Gewässerrandstreifen von mindestens zehn Meter Breite, im Innenbereich von mindestens fünf Meter Breite, anzulegen. Auf den Gewässerrandstreifen sind Bäume und Sträucher, soweit sie ökologisch bedeutsam sind, zu erhalten und zu pflegen. Bestehendes Ackerland ist in Grünland umzuwandeln und der Einsatz und die Lagerung von Düngern und Pestiziden ist zu verbieten. In Überschwemmungsgebieten ist Grünland zu erhalten bzw. wiederherzustellen.
- ▶ Die Schadstoffbelastung mit Spurenstoffen (hormonell wirksame Substanzen, Antibiotika, Human- und Tierpharmaka u.a.) sowie durch chemische Stoffe und nanotechnische Produkte ist durch verminderte Emission und durch verbesserte Abwasserreinigung zu reduzieren.
- ▶ Der Hochwasserschutz ist an ökologischen Kriterien auszurichten. Er soll dezentral in der Fläche erfolgen und naturnah gestaltet werden. Technische Schutzbauwerke sind möglichst zu vermeiden.
- ▶ Das Ziel des integrierten Rhein- und Donauprogramms, neben technischem Hochwasserschutz auch flächige Retentionsräume zu schaffen, ist ohne Abstriche umzusetzen. Wasserbautechnische Schutzmaßnahmen müssen Ausnahmen bleiben. Überschwemmungsgebiete sind konsequent von baulichen Eingriffen frei zu halten.

Grundwasser – der LNV verfolgt folgende Ziele:

- ▶ Die Nutzung von Grundwasser muss sparsam erfolgen. Dabei ist auf eine ausreichende Neubildung von Grundwasser und auf die Vermeidung von Verunreinigungen zu achten. Verunreinigte Böden und Grundwasservorkommen sind zu sanieren. Eingriffe in das Grundwasser für Baumaßnahmen müssen reversibel und ohne dauerhafte Grundwasserabsenkung ausgeführt werden. Flächenversiegelung verhindert die Grundwasserneubildung und ist soweit wie möglich einzuschränken.
- ▶ Alle tiefen Eingriffe in den Untergrund für Rohstoffgewinnung, Bergbau und zur Nutzung von Geothermie sowie zum Zweck der Versenkung, Speicherung oder Lagerung von Schadstoffen können die Grundwasserverhältnisse nachteilig verändern und bedürfen einer eingehenden Fachbeurteilung und Prüfung im Hinblick auf ihre Umweltverträglichkeit. Das Bundesberggesetz weist hier Defizite auf. Eine Anpassung ist dringend erforderlich.
- ▶ Tiefes Grundwasser, das sich oft durch eine sehr hohe Verweilzeit im Untergrund auszeichnet und meist frei von anthropogenen Stoffeinträgen ist, soll sparsam und nur für hochwertige, insbesondere gesundheitliche Zwecke genutzt werden.
- ▶ Zum Wärmeentzug gefördertes Grundwasser muss wieder in den Untergrund (möglichst in das gleiche Grundwasserstockwerk) zurückgeführt werden.
- ▶ Für die öffentliche Trinkwasserversorgung sollen vorrangig ortsnahe Grundwasservorkommen genutzt werden, sofern die Beschaffenheit geeignet und die Entnahme ökologisch vertretbar ist.
- ▶ Für alle Wasserentnahmen zur Gewinnung von Trinkwasser sind Wasserschutzgebiete auszuweisen und langfristig zu sichern. Die Schutzbestimmungen sind konsequent einzuhalten und zu überwachen. Erforderliche Sanierungsmaßnahmen müssen zeitnah durchgeführt werden.
- ▶ Undichte Abwasserkanäle sind zu sanieren. Beim Bau neuer Kanalisationsanlagen ist das mit Fäkalien belastete Abwasser vom Regenwasser zu trennen (Trennkanalisation). Alte Mischkanalisationen sind schrittweise in Trennkanalisationen umzubauen.

3. Boden



Ausgangslage

Der Boden ist zusammen mit Luft, Wasser und Sonnenlicht eine unentbehrliche Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Die in Jahrtausenden entstandenen Böden sind Nahrungs- und Rohstoffquellen, sie reinigen das Niederschlagswasser, speichern Treibhausgase, filtern Schadstoffe und sind Lebensraum für artenreiche Lebensgemeinschaften. Ein pfleglicher und nachhaltiger Umgang mit dem nicht erneuerbaren Rohstoff Boden ist dringend geboten. Tatsächlich sind Böden in vielfacher Weise gefährdet und von Verschlechterung bedroht. Gefährdungen sind:

- ▶ die immer noch zunehmende Bodenversiegelung, die mit dem Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr einhergeht,
- ▶ die Belastung der Böden mit Schadstoffen und überhöhten Nährstoffeinträgen aus Landwirtschaft, Industrie und Verkehr,
- ▶ die Bodenerosion durch großflächige und nicht standortangepasste landwirtschaftliche Anbaumethoden,
- ▶ die Bodenverdichtung durch den Einsatz von schweren Maschinen in der Land- und Forstwirtschaft,
- ▶ Bodenverlust und Bodenverschlechterung durch Abtragungen und Aufschüttungen.

Ziel muss sein, die Böden wirksamer als bisher zu schützen und in ihrer Nutz- und Fruchtbarkeit für künftige Generationen zu erhalten. Bodenschutz ist nicht zuletzt auch im Interesse der Trinkwasserversorgung geboten.

- ▲ Ackerfläche in Süddeutschland
- ▶ Bodenerosion und Verschlammung nach Starkregen
- ▶▶ Bodenverbrauch im Neubaugebiet Schafhausen, Kreis Böblingen

Der LNK setzt sich ein für:

- ▶ eine wirksame Beschränkung des Flächenverbrauchs für Siedlung und Verkehr (siehe dazu Abschnitt Siedlungs- und Verkehrsflächen),
- ▶ eine bodenschonende Land- und Forstwirtschaft, die Schadstoffbelastung, Überdüngung, Bodenerosion und Bodenverdichtung vermeidet (siehe dazu auch Abschnitte Land- und Waldwirtschaft),
- ▶ die Sanierung von Böden mit Schadstoffbelastungen,
- ▶ die flächendeckende Erhaltung geeigneter Bodenlandschaften für die landwirtschaftliche Lebensmittelproduktion durch die Landes-, Regional- und Flächennutzungsplanung,
- ▶ den wirksamen Schutz und die Erhaltung von Böden, die für den Naturhaushalt von besonderer Bedeutung sind, z. B. Nass- und Moorböden.



4. Natur und Landschaft



Ausgangslage

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind:

»Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für das Leben und die Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, dass

- ▶ die biologische Vielfalt,
- ▶ die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
- ▶ die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft.« (§1 Abs. 1 BNatSchG).

Der LNV bekennt sich zu diesen Grundsätzen und unterstützt alle Maßnahmen, die der praktischen Umsetzung dieser Ziele dienen.

Baden-Württemberg besitzt nach wie vor eine besonders reich gegliederte, in Jahrhunderten entstandene Kulturlandschaft von hohem ästhetischem und soziokulturellem Wert und von großem Artenreichtum. In vielen Regionen des Landes wurden Natur und Landschaft im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte allerdings so stark verändert, dass diese Werte mehr und mehr bedroht oder verloren gegangen sind.

Dazu tragen insbesondere bei:

- ▶ der ausufernde Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr,
- ▶ die damit einhergehende Landschaftszerschneidung und
- ▶ Veränderungen in der Landwirtschaft, wie Intensivierung oder Nutzungsaufgabe, die vielfach zum Verlust ökologisch wertvoller Lebensräume geführt haben.



Die im LNV zusammengeschlossenen Naturschutzverbände wollen diese Entwicklung nicht hinnehmen. Die praktische Landschaftspflege gehört deshalb zu ihren wichtigsten Arbeitsbereichen. Ehrenamtliche Naturschützerinnen und Naturschützer gewährleisten an vielen Orten durch oft schweißtreibende Landschaftspflegemaßnahmen den Erhalt der Kulturlandschaft und die Werterhaltung von Schutzgebieten und Naturdenkmälen, zum Beispiel bei der Pflege von Wacholderheiden und bei der Bewirtschaftung von Streuobstbeständen. Allerdings haben die Aufgaben inzwischen so zugenommen, dass sie vielerorts durch ehrenamtliche Arbeitseinsätze nicht mehr zu bewältigen sind. Ein stärkeres Engagement der staatlichen Naturschutzverwaltung auf diesem Gebiet ist deshalb unverzichtbar.

Der LNV befürwortet die Ausweisung zusätzlicher Schutzgebiete und eines Nationalparks in Baden-Württemberg. Zwar können Schutzgebiete allein die Kulturlandschaft und die Artenvielfalt nicht erhalten. Sie sind aber unerlässlich, um Eingriffe von wertvollen Flächen fernzuhalten, die Nutzung naturverträglich zu regeln und Fördermittel wirksam einzusetzen.

Bei einigen Schutzkategorien ist nicht klar geregelt, welche Handlungen und Nutzungen zulässig sind und welche nicht. Diese Unsicherheit erschwert den Schutz der Gebiete. Deshalb sind, wo erforderlich, entsprechende Regelungen in das Naturschutzgesetz oder in den Schutzgebietsverordnungen aufzunehmen.

Der LNV setzt sich besonders ein für:

- ▶ die Schaffung flächendeckender Landschaftserhaltungsverbände, die kreisweit die Landschaftspflege organisieren und damit zur Erhaltung und Pflege wertvoller Biotope sowie zur Sicherung und Entwicklung der Artenvielfalt beitragen,
- ▶ die Unterstützung von Landschaftspflegehöfen, die ihren Schwerpunkt nicht mehr in der landwirtschaftlichen Produktion, sondern in der Landschaftspflege haben,
- ▶ die Unterstützung von kulturlandschaftserhaltenden Bewirtschaftungs- und Vermarktungsformen, z. B. Aufpreis-Initiativen beim Streuobst,
- ▶ die finanzielle und technische Unterstützung von Landschaftspflegemaßnahmen, die von Naturschutzverbänden getragen und organisiert werden sowie deren Förderung u. a. durch eine vereinfachte Antragstellung und Abrechnung, durch Angleichung der Verrechnungssätze und vollständigen Abrechnungsmöglichkeit für erbrachte Fremdleistungen (z. B. Schnittgutabfuhr/Schnittgutverwertung),
- ▶ den konsequenten Schutz von Lebensräumen und FFH-Lebensraumtypen wie z. B. den mageren Mähwiesen vor einer landwirtschaftlichen Intensivierung oder dem Brachfallen,
- ▶ eine qualifizierte naturschutzrechtliche Unterschutzstellung von Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten sowie die Unterschutzstellung wertvoller Landschaftsbestandteile als Naturschutzgebiet oder als Naturdenkmal,
- ▶ die Festlegung zulässiger und nicht zulässiger Handlungen in gesetzlich geschützten Biotopen und deren regelmäßige Kontrolle,
- ▶ einen Nationalpark in Baden-Württemberg.

Natur und Landschaft werden von vielen Faktoren beeinflusst. Deshalb finden sich Forderungen zu diesem Thema auch an vielen anderen Stellen der LNV-Positionen, vor allem in den Abschnitten, Land- und Waldwirtschaft und biologische Vielfalt.

5. Biologische Vielfalt



- ▲ Artenreiche Mähwiese
- Honigbiene beim Nektarsammeln

Ausgangslage

Unter biologischer Vielfalt versteht man die Vielfalt alles Lebens auf der Erde. Sie ist Grundlage und Voraussetzung für die menschliche Existenz, ermöglicht ökologische Kreisläufe und sorgt für deren Stabilität, lässt aber auch Raum für dynamische Entwicklungen und evolutionäre Anpassungen. Bei der biologischen Vielfalt unterscheidet man zwischen drei Ebenen:

- der Vielfalt der Lebensräume,
- der Vielfalt der Arten,
- der genetischen Vielfalt innerhalb der Arten.

Vielfalt an Lebensräumen

In Baden-Württemberg kommen rund 350 Lebensraumtypen vor. Besonders stark verbreitet sind in unserem Land Streuobstwiesen und magere Flachlandmähwiesen. Für sie trägt das Land europaweite Verantwortung. Mehr als 50 Lebensraumtypen sind durch die FFH-Richtlinie besonders geschützt. Viele davon sind durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt und inzwischen durch Nutzungsveränderungen in der Existenz bedroht. Eine der wichtigsten Herausforderungen des Naturschutzes ist es, eine profitable Nutzung für solche Flächen zu finden, ohne die Bewirtschaftung zu intensivieren. Teilweise kann hier der Vertragsnaturschutz unterstützen.

Vielfalt an Arten

In Baden-Württemberg kommen etwa 50.000 wildlebende Tier- und Pflanzenarten vor. Die Zahl der Arten ist in den letzten 50 Jahren stark zurückgegangen. Bereits ausgestorbene oder als gefährdet geltende Arten sind in der »Roten Liste« verzeichnet. Danach ist jede dritte heimische Tier- und Pflanzenart im Bestand bedroht. Die wichtigsten Ursachen für den Artenrückgang sind

- der anhaltend hohe Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr,
- die Landschaftszerschneidung und Verinselung durch Siedlungen und Verkehrswege,
- die intensivierte Landwirtschaft mit großflächigen, artenarmen Monokulturen und hohem Einsatz an Düngemitteln und Pestiziden, die Eutrophierung der Böden durch Stickstoffeinträge aus der Landwirtschaft und über die Luft (Emissionen aus dem Verkehr).

Für die Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Artenvielfalt ist ein wirksamer Schutz von Boden, Wasser, Luft und Klima Voraussetzung. Dazu zählt insbesondere die Ausweitung des Schutzgebietsnetzes, mehr Wildnisflächen zur Sicherung natürlicher Prozesse, ein landesweiter Biotopverbund, eine Verringerung der Eutrophierung, eine Neuausrichtung der Agrarförderung und ein regelmäßiges Naturschutz-Monitoring.



Genetische Vielfalt innerhalb der Arten

Die genetische Varianz der Individuen einer Art ist Grundlage für die Anpassungsfähigkeit der Arten. Oft unterscheiden sich regionale Populationen deshalb, weil sie an ihren jeweiligen spezifischen Lebensraum angepasst sind. Diese Vielfalt ist wichtig und muss bewahrt bleiben. Das lokale oder regionale Aussterben einer Art führt demzufolge zum Verlust an Biodiversität. Umgekehrt muss gewährleistet sein, dass regionale Populationen einer Art, z. B. bei Pflanzungs- oder Begrünungsmaßnahmen, nicht vermischt werden.

Der LNV setzt sich ein für:

- ▶ die konsequente Umsetzung der Pflege- und Managementpläne für bestehende und neu auszuweisende Schutzgebiete sowie deren regelmäßige Kontrolle und Evaluation,
- ▶ die Erhaltung und Sicherung der für Baden-Württemberg typischen, naturräumlich und nutzungsgeschichtlich entstandenen Artengemeinschaften (auch in intensiv bewirtschafteten Regionen müssen Mindestvorkommen naturraumtypischer Arten dauerhaft überleben können),
- ▶ die Erhaltung heimischer Nutztierassen und Kulturpflanzensorten,
- ▶ die Umsetzung und Fortschreibung des baden-württembergischen Artenschutzprogramms und die Bereitstellung des dafür notwendigen Fachpersonals,
- ▶ ein Landesprogramm »Biotopverbund«, das die Umsetzung und rechtliche Sicherung des im Bundesnaturschutzgesetz festgeschriebenen Biotopverbunds unter Berücksichtigung des Generalwildwegeplans und der Gewässerrandstreifen beschleunigt (der Biotopverbund soll das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 ergänzen und die Wanderung von Arten erleichtern),
- ▶ die Umsetzung der Biotopverbundplanung muss zu einer der Schwerpunktaufgaben der Flurneuordnung werden. Hierfür bietet die Ökologische Ressourcenanalyse eine wesentliche Grundlage.
- ▶ die Entwicklung eines landesweiten Gesamtkonzepts Wildnis und die Bereitstellung und Sicherung von »Wildnisflächen«, auf denen natürliche dynamische Prozesse ablaufen können, auf mindestens 2 % der Landesfläche entsprechend der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt,
- ▶ den Aufbau von Genpools. Mit ihnen sollen durch konservierende Lagerung oder durch Erhaltungszüchtung die Genressourcen angestammter, heimischer und bedrohter Arten erhalten werden.

6. Energie



▲ Windenergieanlage

Ausgangslage

Die Energieversorgung in Baden-Württemberg basiert hauptsächlich auf der Nutzung der fossilen Energieträger Erdöl, Gas, Kohle und auf Uran, das bei der Stromgewinnung aus Kernenergie zum Einsatz kommt.

Sowohl die Form der jeweiligen Energiegewinnung als auch die Höhe des Energieverbrauchs ist nicht nachhaltig und gefährdet unsere Lebensgrundlagen:

- ▶ Bei der Verbrennung von Kohle, Mineralöl und Erdgas entsteht Kohlenstoffdioxid (CO_2), das zur Erderwärmung und zum Klimawandel führt sowie Luftschadstoffe wie Stickoxide (NO_x), welche die Versauerung und Eutrophierung von Böden und Gewässern nach sich ziehen.
- ▶ Die Nutzung der Kernkraft zur Stromgewinnung ist mit nicht beherrschbaren Risiken verbunden, wie die Atomkatastrophen von Tschernobyl, Sellafield und zuletzt von Fukushima deutlich zeigen. Bis heute ist die Endlagerung für radioaktive Abfälle nicht gelöst.
- ▶ Die Vorräte an Erdöl, Gas, Kohle und Uran sind endlich und werden künftigen Generationen auch für die stoffliche Nutzung, wenn überhaupt, nur noch beschränkt zur Verfügung stehen.

Aus diesen Gründen setzt sich der LNV für die Energiewende ein mit dem Ziel, die Energieversorgung ganz auf Erneuerbare Energien – Sonne, Wasser, Wind, Erdwärme und Biomasse – umzustellen.

Dieses Vorhaben kann nur gelingen, wenn die notwendige Umstellung der Energieversorgung von einer deutlichen Senkung des Energieverbrauchs begleitet wird. Dazu muss der Energieeinsatz effizienter werden, d.h. die erwünschte Energiedienstleistung muss mit weniger Energie möglich gemacht werden: z.B. durch bessere Wärmedämmung in Gebäuden, sparsamere elektrische Geräte, Abwärmenutzung und verbrauchsarme Fahrzeuge.

Gleichzeitig ist eine Änderung des Lebensstils erforderlich, indem die Energieansprüche auf ein nachhaltiges Niveau reduziert werden und z.B. auf manche Flugreise, auf schwere Geländewagen oder stromintensive Geräte verzichtet wird (Energiesuffizienz).

Energieeffizienz

In den meisten Energieeinsatzbereichen kann dieselbe Dienstleistung mit gut einem Drittel bis einem Fünftel der Energie erbracht werden. Beispiele sind: Niedrigenergie- und Passivhäuser, das 3-Liter Auto, elektrische Geräte mit geringem Energieverbrauch.

Der LNV fordert den Gesetzgeber auf:

- ▶ die Hersteller zu verpflichten, den Endenergieverbrauch ihrer Produkte verständlich und vergleichbar zu kennzeichnen,
- ▶ die Befreiung energieintensiver Unternehmen von der Umlage für das Erneuerbare Energiegesetz (EEG) auf ein Mindestmaß zu beschränken,
- ▶ die Ausgabe von Emissionszertifikaten zu beschränken, um so preisliche Impulse für mehr Energieeffizienz zu setzen,
- ▶ einkommensschwache Bevölkerungsgruppen besonders beim Energiesparen zu unterstützen und Sozialtransfers an die gestiegenen Energiepreise anzupassen,
- ▶ die Automobilhersteller zu verpflichten, den Treibstoffverbrauch (Flottenverbrauch) ihrer Fahrzeuge zu senken,
- ▶ die Einhaltung der Vorschriften der Energieeinsparverordnung (EnEV) zu kontrollieren und die Nachrüstungsverpflichtung auf Altbauten auszudehnen,
- ▶ die Förderung von Energiesanierungsmaßnahmen in Gebäuden zu verbessern und zu verstetigen,
- ▶ die Forschung auf dem Gebiet der Energieeffizienz stärker zu fördern.

Energiesuffizienz

Energiesuffizienz heißt Selbstbegrenzung beim Verbrauch von Ressourcen. Suffizienz heißt beispielsweise, nicht in einem sparsamen Flugzeug nach London zum Einkaufen zu fliegen, sondern auf den Flug zu verzichten. Bisher fehlen politische Signale, damit Konsumenten die Energienachfrage aus eigenem Antrieb verringern. Alle Maßnahmen, die über Preissignale die Energieeffizienz erhöhen, begünstigen gleichzeitig die Energiesuffizienz. Der Begriff der Suffizienz beinhaltet zwar den Verzicht auf bestimmte Energiedienstleistungen, nicht aber auf jeglichen Komfort. Der Begriff Suffizienz muss positiv besetzt werden.

- ▶ Der LNV tritt dafür ein, durch politische Rahmenbedingungen und Aufklärung zu verdeutlichen, dass ein guter Lebensstandard auch ohne energieintensives Verhalten möglich ist.

Erneuerbare Energien

Die notwendige Umstellung der Energieerzeugung auf erneuerbare Energieträger muss so erfolgen, dass Konflikte mit den Zielen des Natur- und Umweltschutzes möglichst vermieden werden.

Wasserkraft

Das Potenzial der Wasserkraft in Baden-Württemberg ist weitgehend ausgeschöpft. Ein weiterer Ausbau würde zur fortschreitenden Denaturierung der Fließgewässer führen.

Der LNV setzt sich für folgende Ziele ein:

- ▶ Auf den Neubau von Wasserkraftanlagen in frei fließenden Gewässern ist zu verzichten, um negative Auswirkungen auf die Gewässerökologie zu vermeiden.
- ▶ Bei der Reaktivierung und Ertüchtigung bestehender Wasserkraftanlagen ist ökologischen Belangen Rechnung zu tragen. Insbesondere dürfen keine negativen Auswirkungen auf die Gewässerorganismen entstehen, vielmehr muss die Gesamtbilanz für die Gewässerökologie positiv sein.
- ▶ In Gewässern mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung der Artenvielfalt, wie etwa für die Wiederausiedlung des Lachses, sind Querbauwerke für die energetische Versorgung nicht zu reaktivieren, sondern zu beseitigen.

Bioenergie

Der Beitrag der Biomassenutzung zur Energiebereitstellung ist in Baden-Württemberg bis 2010 auf 5 % angestiegen und führt zu Konflikten mit dem Natur- und Umweltschutz. Außerdem erhöht der Bioenergieanbau die Importe von Futtermitteln, was weltweit die Konkurrenz mit dem Nahrungsmittelanbau verstärkt und mittelbar die Regenwaldrodung beschleunigt. Der Energiepflanzenanbau ist deshalb zurückzuführen und durch eine den Naturhaushalt nicht belastende stärkere Nutzung von Nebenprodukten und Abfällen aus vorhergehender stofflicher Nutzung (Kaskadennutzung) zu ersetzen.

Der LNV setzt sich ein für:

- ▶ klare Rahmenbedingungen für eine natur- und sozialverträgliche Produktion von Biomasse und eine höhere Anlagensicherheit,
- ▶ einen Stopp der Anbauförderung und des Imports flüssiger Biotreibstoffe,
- ▶ eine Einschränkung des Baus von Biogasanlagen. Sie dürfen nur noch genehmigt werden, wenn mindestens 50 % der Energie aus Reststoffen und Nebenprodukten wie Landschaftspflegematerial oder Wirtschaftsdünger stammen, die bei der Stromerzeugung entstehende Wärme genutzt wird und kein Methan freigesetzt wird.
- ▶ eine Entsorgung von Silowasser und Gärresten, bei der Wasserbelastungen und andere Umweltschäden vermieden werden.



Fotovoltaik

Die Erzeugung von Strom aus Fotovoltaik erbringt im Vergleich zur Biomasse pro Flächeneinheit derzeit ungefähr einen 20-fach höheren Ertrag, allerdings bei starken Leistungsschwankungen. Realistisch erscheint eine Steigerung des Anteils der Photovoltaik auf 20 % des Strombedarfs. Für die dafür notwendigen Anlagen reichen geeignete Dachflächen, Lärmschutzwände und Überdachungen von Parkplätzen aus. Bei der Installation sind städtebauliche Aspekte angemessen zu berücksichtigen.

Der LNV setzt sich für folgende Ziele ein:

- ▶ Die Stromerzeugung über Fotovoltaik soll weiter ausgebaut werden.
- ▶ Die Errichtung weiterer Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen ist zu unterlassen.
- ▶ Bei Bebauungsplänen für Freiflächen-Solaranlagen ist (auch rückwirkend) sicherzustellen, dass bei Aufgabe der Anlagen die Fläche wieder der land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung zugeführt und nicht anderweitig baulich genutzt wird.

Windenergie

Windkraftanlagen können einen erheblichen Beitrag zur regenerativen Stromerzeugung leisten und sollen auch in Baden-Württemberg vermehrt errichtet werden. Der LNV unterstützt das Ziel, die Produktion von Windstrom bis zum Jahr 2020 auf ca. 10 % des Strombedarfs zu steigern. Sicherzustellen ist, dass beim Bau dieser Anlagen den berechtigten Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes ausreichend Rechnung getragen wird. Die im Windkraft-erlass enthaltenen Naturschutzstandards und Prüfpflichten müssen konsequent angewendet werden.

Der LNV setzt sich für folgende Ziele ein:

- ▶ Wo noch wichtige Informationen für die Beurteilung von Konflikten mit vorrangigen Naturschutzzielen fehlen (z. B. Auswirkung auf Natur- und Artenschutz und auf Wanderkorridore von Vögeln), sind diese zügig zu erforschen und beim weiteren Ausbau zu berücksichtigen.
- ▶ Besonders empfindliche Landschaften, wie die Kamm- und Gipfellagen des Schwarzwaldes und der Nordrand der Schwäbischen Alb, sollen von Windkraftanlagen freigehalten werden.

Geothermie

Geothermie (Erdwärme) kann sowohl direkt genutzt werden, etwa zum Heizen oder Kühlen (Wärmepumpenheizung), als auch zur Erzeugung von elektrischem Strom. Oberflächennahe Geothermie reicht bis in 400 Meter Tiefe und dient mittels Wärmepumpen zum Heizen, saisonal auch zum Kühlen. Die tiefe Geothermie erschließt bis in einige tausend Meter zunehmend warme bis heiße Wässer oder heißes Gestein als Wärmetauscher. Die Nutzung erfolgt als Thermalwasser, direkt zum Heizen oder bei Temperaturen deutlich über 100 °C auch zur Stromerzeugung. Die tiefen geothermischen Potentiale sind hoch. Sie können als Grundlast permanent genutzt werden. Die Erschließungstechnik ist aufwändig.

Der LNV setzt sich dafür ein:

- ▶ die Nutzung der oberflächennahen und der tiefen Geothermie weiter auszubauen. Dabei sind Risiken für Grundwasser, Siedlungen und Naturhaushalt stets zu beachten und sicher zu vermeiden.

Pumpspeicherwerke

Pumpspeicherwerke dienen der Speicherung elektrischer Energie. Da bei der Umstellung der Stromerzeugung auf regenerative Energien Strom wesentlich ungleichmäßiger erzeugt wird als in herkömmlichen Kraftwerken und nicht grundlastfähig ist, wird die Stromspeicherung an Bedeutung gewinnen. Der LNV akzeptiert deshalb unter bestimmten Voraussetzungen den Bau neuer Pumpspeicherwerke.

Der LNV setzt sich für folgende Ziele ein:

- ▶ Pumpspeicherwerke dürfen erst in Betracht gezogen werden, wenn mit weniger Eingriffen verbundene Möglichkeiten der Netzsteuerung ausgeschöpft sind.
- ▶ Mögliche Standorte von Pumpspeicherbecken sind sorgfältig auf ihre Umweltverträglichkeit zu untersuchen.
- ▶ Eingriffe in den Naturhaushalt sind zu minimieren und auszugleichen.

Hochspannungsleitungen

Mit der Umstellung auf Erneuerbare Energien wird der Stromimport nach Baden-Württemberg an Bedeutung gewinnen. So kann zum Beispiel an der Nordsee anfallender und dort nicht benötigter Windstrom nach Süden transportiert werden. Dazu ist ein angemessener Aus- und Umbau des Hochspannungsnetzes unvermeidlich. Der LNV verschließt sich diesen Notwendigkeiten nicht. Er verlangt jedoch, dass parallel auch die lokalen Verteilnetze für die dezentrale Erzeugung und Verteilung erneuerbaren Stroms ertüchtigt werden.

Der LNV setzt sich für folgende Ziele ein:

- ▶ Beim Ausbau von Freileitungen ist geschützten Biotopen und sensiblen Landschaften Rechnung zu tragen.
- ▶ Vorrangig ist die Leistungsfähigkeit bereits bestehender Leitungstrassen zu verstärken.
- ▶ In besonders sensiblen Gebieten sind Erdverkabelungen an Stelle von Überlandleitungen erforderlich.

LN-Positionen zur Energie:

Siehe auch

- ▶ LN-Position zur Energiewende in Baden-Württemberg, Mai 2012
- ▶ LN-Position »Mehr Nachhaltigkeit bei der Bioenergie«, Oktober 2012

7. Mobilität und Verkehr



Ausgangslage

Der Verkehr ist in den letzten Jahrzehnten ständig angewachsen. Gleichzeitig wurde er verstärkt von der Schiene auf die Straße verlagert. Auch der Flugverkehr ist deutlich gestiegen:

- ▶ Rund 85 % des Gütertransports findet mit LKW auf der Straße statt. Der LKW-Verkehr soll laut Prognosen weiterhin zunehmen.
- ▶ Rund 80 % des Personenverkehrs erfolgt heute mit dem PKW (655 Autos pro 1.000 Einwohner).
- ▶ Der Flugverkehr ist seit dem Jahr 2000 um über 50 % gestiegen.
- ▶ Der zunehmende globale Treibstoffverbrauch und abnehmende Ölreserven (»peak oil«) machen Überlegungen einer postfossilen Mobilität notwendig.

Vom motorisierten Verkehr gehen erhebliche Belastungen für Natur und Umwelt und das Leben der Menschen aus:

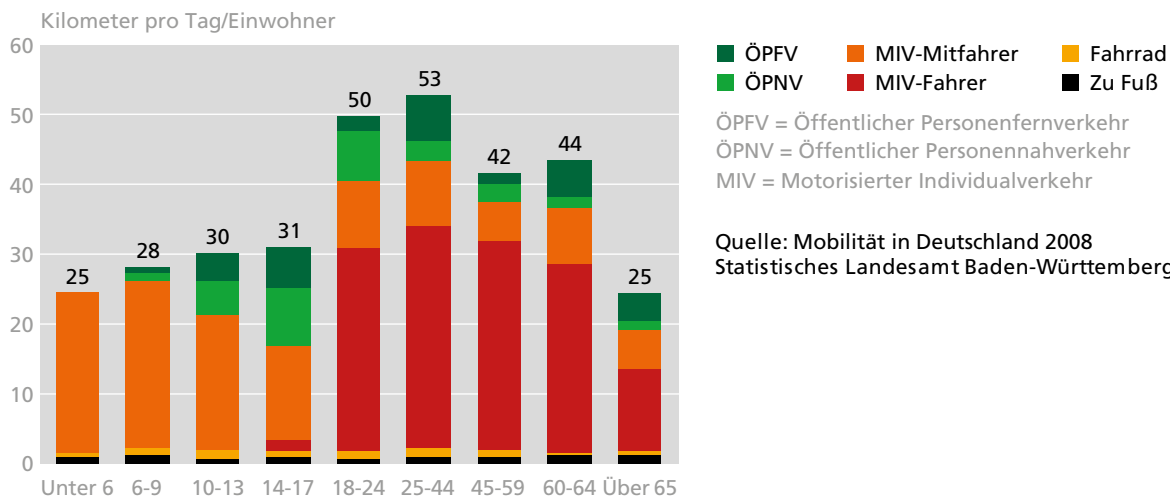
- ▶ Rund 30 % der Treibhausgas-Emissionen sind dem Verkehr zuzurechnen, etwa 22 % des Energieverbrauchs und der Hauptteil an Luftschadstoffen geht auf den Straßenverkehr zurück.
- ▶ Die Lärm- und Feinstaubbelastung durch Straßen-, Luft- und Schienenverkehr hat vielerorts gesundheitsgefährdende Ausmaße erreicht.
- ▶ Der Ausbau des Straßennetzes erhöht den Flächenverbrauch und die Landschaftszerschneidung und ist damit eine wesentliche Ursache für den Artenrückgang bei Flora und Fauna. Inzwischen entfallen rund 39 % der Siedlungsfläche auf Verkehrsanlagen.
- ▶ Die Straßenbaumaßnahmen haben kaum zu einer Entlastung für die Umwelt und Menschen geführt, sondern in der Regel neuen Verkehr und damit neue Staus generiert.

Der LNV setzt sich ein für:

- ▶ eine Verkehrs- und Infrastrukturpolitik, die den motorisierten Individualverkehr entschleunigt, vermindert und umweltverträglich verlagert (Schiene, Fahrrad, zu Fuß), insbesondere durch folgende Maßnahmen:
 - Ausbau und Reaktivierung von Bahnstrecken entsprechend des LNV-Schienenausbauprogramms von 2011,
 - ein landesweites integrales Taktsystem von Bahn und Bus, ergänzt durch ein Rufbus-System in Randlagen und Randzeiten,
 - einen einheitlichen Landestarif, der die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel vereinfacht, sowie ein BW-Ticket-System in Form überregionaler und landesweiter Tages-, Monats- und Jahreskarten,
 - die vorrangige Berücksichtigung von Fußgängern und Radfahrern bei der Verkehrsplanung, insbesondere für ein gutes, durchgängiges Wegenetz.
 - ▶ lenkende Steuern und Abgaben:
 - eine schrittweise Erhöhung der Mineralsteuer bzw. die vollständige Umlage der Kfz-Steuer auf den Treibstoffpreis. Bei Beibehaltung der Kfz-Steuer setzt sich der LNV für eine stärkere Spreizung nach CO₂-Emissionen ein.
 - eine vom Kraftstoffverbrauch abhängige progressive Erstzulassungsgebühr für Kraftfahrzeuge,
 - eine Mautpflicht ab 3,5 t, die Ausweitung des mautpflichtigen Straßennetzes und eine verursachergerechte Erhöhung der Maut für den LKW-Verkehr,
 - die stufenweise Rücknahme aller das Verkehrsaufkommen steigernden Subventionen (z. B. Entfernungspauschale, Dienstwagenprivileg),
 - die Einführung einer Nahverkehrsabgabe zur besseren Finanzierung des ÖPNV,
 - eine Straßennutzungsgebühr in bestimmten sensiblen Citybereichen in Form einer gültigen Nahverkehrsfahrkarte für diesen Bereich.
 - ▶ ein generelles Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen, von 90 km/h auf Landstraßen sowie eine Regelgeschwindigkeit von 30 km/h in Siedlungen und eine Ausweitung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung,
 - ▶ eine Verpflichtung der Kfz-Hersteller zur Verringerung des Kraftstoffverbrauchs ihrer Kfz-Flotte und die Förderung von umweltfreundlichen Antriebssystemen,
 - ▶ EU-Normen zur deutlichen Verringerung des Kraftstoffverbrauchs,
 - ▶ die Besteuerung von Flugbenzin (Kerosinsteuer), eine Umsatzbesteuerung des Flugverkehrs, die Einführung einer Mehrwertsteuer für Flugtickets, die Schaffung von emissionsabhängigen Gebühren für Starts und Landungen sowie die Streichung aller Steuervorteile und Subventionen für den Flugverkehr,
 - ▶ einen Flugverkehr-Regelbetrieb, der das Recht auf Nachtruhe achtet.
- Siehe auch**
- ▶ LNV-Schienenausbauprogramm (2011)

Tägliche Wegelängen der Bevölkerung Baden-Württembergs 2008

Nach Verkehrsmitteln und Altersklassen



Quelle: Mobilität in Deutschland 2008
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2007

8. Siedlungs- und Verkehrsflächen



▲ Gewerbeansiedlung auf der grünen Wiese bei Gomaringen, Kreis Tübingen

Ausgangslage

In Baden-Württemberg hat sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche in den letzten 60 Jahren mehr als verdoppelt. Sie nimmt inzwischen 14,2 % der Landesfläche ein (Stand 2011). Obwohl die Einwohnerzahl in etwa stagniert und obwohl es innerhalb vieler Städte und Gemeinden einen großen Vorrat an leer stehenden Gebäuden, ungenutzten Gewerbeflächen und Baulücken gibt, nimmt die besiedelte Fläche von Jahr zu Jahr weiter zu (im Jahr 2011 zuletzt um 6,3 ha täglich). Der Flächenverbrauch ist inzwischen eines der größten Umweltprobleme und gefährdet in vielfältiger Weise unsere Lebensgrundlagen.

Flächenverbrauch und Zersiedelung führen zu:

- ▶ einem Verlust an Boden, Lebensraum und biologischer Vielfalt,
- ▶ einem in der Regel dauerhaften Verlust land- und forwirtschaftlicher Nutzfläche,
- ▶ Bodenversiegelung und damit zu erhöhter Überschwemmungsgefahr und verminderter Grundwasserneubildung,
- ▶ Beeinträchtigung der Schönheit und Eigenart der Landschaft und ihres Erholungs- und Freizeitwertes,
- ▶ Verödung der Ortszentren und zu einer Steigerung des Verkehrsaufkommens,
- ▶ langen Wegen zum Arbeitsplatz und zu Bildungs- und Versorgungseinrichtungen, die häufig einen PKW voraussetzen (Minderjährige, Ältere, Behinderte und Geringverdiener sind in solchen Siedlungen oft benachteiligt),
- ▶ hohen Erschließungs- und laufenden Unterhaltungskosten, die die Gemeinden nur teilweise auf die Nutzer umlegen können.

Der hohe Flächenverbrauch mit seinen negativen Folgen für den Naturhaushalt und die Lebensbedingungen der Menschen widerspricht dem Nachhaltigkeitsgebot. Der LNV fordert deshalb seit langem, den Flächenverbrauch durch staatliche Maßnahmen wirksam zu begrenzen und die bauliche Entwicklung der Gemeinden unter Erhaltung und Schaffung von Grünflächen auf die Innenentwicklung zu lenken.

Der LNV setzt sich ein für:

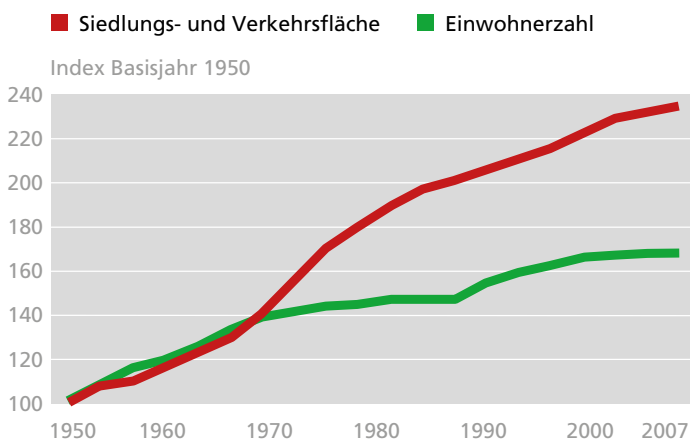
- ▶ eine Verpflichtung der kommunalen und staatlichen Planungsträger, die Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr entsprechend der demografischen Entwicklung auf Netto Null zurückzuführen,
- ▶ die bauliche Entwicklung auf ehemals bebauten Flächen (Brach-, Konversions- und Altlastenflächen) sowie auf Baulücken und Baulandreserven zu lenken. Dabei ist auf eine flächensparende Bauweise, wie z. B. mehrstöckige Bebauung auch in Gewerbegebieten, Parkhäuser statt Parkplätze, zu achten,
- ▶ eine sozialverträgliche Verdichtung bereits bebauter Bereiche unter Beachtung ökologischer Belange,
- ▶ eine obligatorische Erhebung von Innenentwicklungspotenzialen durch die Gemeinden,
- ▶ die Erstellung und Veröffentlichung eines Brachflächen- und Baulückenkatasters nach landesweit standardisierten Vorgaben,
- ▶ die Umlenkung der staatlichen Förderung des Wohnungsbaus, der Erschließung von Gewerbegebieten und der Infrastruktur auf Projekte der Innenentwicklung bestehender Siedlungen,
- ▶ das Bodenrecht, die Baunutzungsverordnung, das Grundsteuerrecht und die Wohneigentumsförderung so zu verändern, dass die Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen auch finanziell attraktiver wird,
- ▶ bei Neuversiegelungen von Flächen diese durch Entsiegelung an anderer Stelle auszugleichen (z. B. Rückbau von Straßen),
- ▶ die Extensivierung der Pflege von öffentlichen und privaten Grünflächen zur Erhöhung der standortsheimischen Artenvielfalt.

Siehe auch

- ▶ Antrag des LNV an das Aktionsbündnis »Flächen gewinnen« zur Durchsetzung des Gebots »Innenentwicklung vor Außenentwicklung« (LNV-Info 11/2007)

Bevölkerungsentwicklung und Siedlungsfläche 1950-2007

Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zur Einwohnerzahl in %



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2008

Weitere Informationen zum Flächenverbrauch

- ▶ »Ende im Gelände« Lesebuch und Film, produziert 2005 vom LNV, 2005 ausgezeichnet mit dem Medienpreis der deutschen Geografie.
- ▶ »Kurze Wege« Drei Filme und eine Zusammenstellung von Hintergrundinformationen über den Zusammenhang von Alltag und Siedlungsform, produziert 2008 vom LNV.

9. Landwirtschaft



Ausgangslage

Natur und Umwelt werden in besonderer Weise von der Landwirtschaft geprägt. Rund 45 % der Landesfläche werden zurzeit landwirtschaftlich genutzt. In der Landwirtschaft hat es in den letzten Jahrzehnten umwälzende Veränderungen gegeben, die bis heute nicht abgeschlossen sind. Folgende Trends sind hierbei bestimmend: Die Zahl der bäuerlichen Betriebe geht weiter zurück. Der Einsatz von Mineraldünger und Pestiziden führt zu einer Steigerung der Produktion. Nutztiere werden vielfach mit nicht auf den Höfen erzeugten, sondern mit importierten und teilweise gentechnisch veränderten Futtermitteln ernährt. Die Verbringung des dabei anfallenden Mistes und der Gülle auf Wiesen und Feldern führt oft zu Nährstoffüberschüssen und teilweise zu Grundwasserunreinigungen. Der Anbau nachwachsender Rohstoffe für die Energiegewinnung wird ausgeweitet. Durch Flurneuordnung verschwinden Kleinstrukturen.

Magere Grenzertragsflächen, die oftmals einen hohen ökologischen Wert haben, werden häufig aufgedüngt oder fallen brach. Beides hat den Verlust von Lebensräumen und von Arten zur Folge.

Die Auswirkungen dieser Entwicklungen sind allenthalben sichtbar:

- ▶ Großflächige Monokulturen und ausgeräumte Landschaften bestimmen zunehmend das Landschaftsbild.
- ▶ Die Vielfalt der standortheimischen Flora und Fauna in der Agrarlandschaft schwindet dramatisch.
- ▶ Pestizide und Nitrate reichern sich in den Böden und häufig auch im Grundwasser an. Sie beeinträchtigen massiv auch die Nicht-Zielorganismen. Selbst der Bestand der Honigbiene ist mittlerweile gefährdet.
- ▶ Oberflächenwasser und Grundwasser werden verunreinigt.
- ▶ Klimaschädliches CO₂, Lachgas und Methan werden freigesetzt.

Der LNV setzt sich ein für:

- ▶ die Erhaltung der Kulturlandschaft mit ihrem Reichtum an Tier- und Pflanzenarten durch eine an ökologischen Kriterien ausgerichtete Nutzung,
 - ▶ die Ausweitung des ökologischen Landbaus,
 - ▶ die Unterstützung für naturschutzfördernde Landnutzungsformen (Heu- und Streuobstwiesen, Extensivweiden, extensiv genutzte Äcker), insbesondere auch durch den Vertragsnaturschutz,
 - ▶ die Ausrichtung der Landwirtschaftsförderung ausschließlich an gesellschaftlichen Zielen (»öffentliches Geld für öffentliche Leistungen«),
 - ▶ den Abbau pauschaler Flächenprämien,
 - ▶ den Ausbau der Agrarumweltprogramme (Leistungen der Landwirte für Natur und Umwelt müssen verstärkt honoriert werden),
 - ▶ für boden- und grundwasserschonende Bewirtschaftungsweisen durch einen stark reduzierten Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln,
 - ▶ die Verringerung von Nährstoffverlusten (vor allem Stickstoff) bei der Düngung, damit eine Belastung des Grundwassers vermieden wird. Als Instrument dafür bietet sich die »Hoftorbilanz« an. Sie vergleicht die Nährstoffzufuhr bei der Produktion landwirtschaftlicher Produkte (Mineraldünger, organischer Dünger, Futtermittel usw.) mit der Nährstoffabgabe (Verkauf von pflanzlichen und tierischen Produkten, von Vieh und der Abgabe von organischem Dünger),
 - ▶ eine gentechnikfreie Landwirtschaft. Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen und die Haltung genetisch veränderter Tiere sowie der Handel mit deren Produkten muss wegen der nicht überschaubaren Risiken für Mensch und Natur auch in Zukunft unterbunden werden. Die natürlichen genetischen Ressourcen müssen vor einer Verfälschung mit gentechnisch veränderten Organismen geschützt bleiben,
 - ▶ konsequenten Schutz der agrarisch geprägten Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete, Biotope und andere Schutzgebiete) und einer Verstärkung des Vertragsnaturschutzes in diesen Gebieten,
 - ▶ die konsequente Durchsetzung des bestehenden gesetzlichen Schutzes von artenreichen Mähwiesen und extensiv genutzten Weideflächen, einen umfassenden Schutz für Streuobstbestände und die finanzielle Förderung der Nutzung dieser Flächen,
 - ▶ die Ausweitung der Biotopvernetzung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen auf rund 10 % der Betriebsfläche (zu den Vernetzungsflächen zählen u. a. Säume an Wegen, Gräben und Gewässerrandstreifen, Hecken, Waldränder und Extensiv-Grünland),
 - ▶ die Einschränkung der Biomasseproduktion zur Energiegewinnung, damit negative Auswirkungen großflächiger Monokulturen (Mais und andere Kulturpflanzen) auf Landschaft, Biodiversität, Boden und Grundwasser vermieden werden,
 - ▶ die gleichrangige Berücksichtigung von Förderung und Erhalt der biologischen Vielfalt bei der Flurneuordnung (die Agrarstruktur soll nicht länger dominierende Vorgabe sein),
 - ▶ verbindliche Nachhaltigkeitsstandards für den internationalen Warenverkehr mit landwirtschaftlichen Produkten,
 - ▶ eine bessere Kooperation zwischen Landwirtschafts- und Naturschutzverwaltungen,
 - ▶ das Ziel einer Tierhaltung, die an fachlichen und ethischen Gesichtspunkten ausgerichtet ist. Sie soll überprüft, verbessert und rechtlich abgesichert werden,
 - ▶ die Unterbindung einer flächenunabhängigen Tierhaltung. Die Betriebe sind zu verpflichten, mindestens 50 % Futterversorgung auf eigenen Flächen zu produzieren.
- Siehe auch**
- ▶ Resolution der LNV-Mitgliederversammlung vom 24. April 2010: »Der Weg zu einer umweltgerechten Landwirtschaft« (LNV-Info 3/2010)
 - ▶ Resolution der LNV-Mitgliederversammlung vom 2. April 2011: »Schutz der bunten Blumenwiesen« (LNV-Info 2/2011)

10. Waldwirtschaft



Ausgangslage

Wald- und Forstwirtschaft prägen in besonderer Weise unser Land. Rund 38 % (1,36 Mio. Hektar) der Landesfläche sind mit Wald bedeckt. Intakte Wälder dienen der Wasserversorgung, dem Klima- und Bodenschutz und der Erhaltung der biologischen Vielfalt. Die Wälder sind Erholungsraum für die Menschen. Nicht zuletzt liefern sie den nachwachsenden Rohstoff Holz.

Der Gesundheitszustand der Wälder ist nach wie vor unbefriedigend. Trotz großer Fortschritte bei der Luftreinhaltung leiden viele Wälder immer noch unter zu hohen Stickstoffeinträgen aus der Landwirtschaft und dem Verkehr. Eine weit größere Gefahr geht inzwischen vom Klimawandel und den damit verbundenen Wetterextremen aus. Orkane und Dürreperioden häufen sich und führen zu hohen Schadholzanfällen. Auch im Interesse der Wald-erhaltung setzt sich der LNV deshalb für einen wirksamen Klimaschutz und weitere Fortschritte bei der Luftreinhaltung ein.

Im Laufe der letzten 200 Jahre hat die moderne Forstwirtschaft fast überall den Nadelholzanbau vorangetrieben. Naturnahe Laubmischwälder hingegen machen unsere Wälder widerstandsfähiger gegen Sturmwurf, Schneebruch und Insektenbefall, vergrößern die Artenvielfalt und steigern die Schönheit und den Erholungswert der Wälder. Der LNV setzt sich für naturnahe Laubmischwälder ein. Er unterstützt eine an Zielen der »Naturnahen Waldwirtschaft« ausgerichtete Behandlung der Wälder. Um sie zu realisieren, ist die öffentliche Forstverwaltung ausreichend mit Personal und Finanzmitteln auszustatten. Der Personalabbau der staatlichen Forstverwaltung während der letzten beiden Jahrzehnte ist mit einem sachkundigen und pfleglichen Waldbau nicht vereinbar. Die Regeln der naturnahen Waldwirtschaft sind in einem novellierten Landeswaldgesetz verbindlich festzuschreiben, dessen Einhaltung kontrolliert werden muss.

Der LN- setzt sich für folgende Ziele ein:

- ▶ Die Erhaltung und Schaffung von Wäldern mit einem hohen Anteil standortheimischer Baumarten (mindestens 60 %). Anzustreben ist ein mehrstufiger, nicht gleichaltriger Waldaufbau.
 - ▶ Der Naturverjüngung ist Vorrang vor Saat und Pflanzung zu geben. Bei Saaten oder Pflanzungen darf kein gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut verwendet werden.
 - ▶ Die Wildbestände sind so zu regulieren, dass sich die standortheimischen Baumarten ohne Schutzmaßnahmen verjüngen lassen und Schälsschäden vermieden werden.
 - ▶ Bei der Holzernte sind Kahlschläge zu vermeiden. Altbestände werden einzelstammweise oder zur Förderung von Lichtbaumarten allenfalls kleinflächig genutzt. Artenschutzspezifische Ausnahmen sind möglich.
 - ▶ Waldböden dürfen nur auf dafür eingerichteten Rückegassen und Maschinenwegen befahren werden. Bei einer Neuanlage ist ein Mindestabstand von 40 Metern einzuhalten.
 - ▶ Auf Düngung als Mittel zur Ertragssteigerung ist zu verzichten. Pestizide und andere organische Pflanzenschutzmittel werden nicht eingesetzt. Holzasche darf wegen ihres hohen Schwermetallgehaltes nicht in den Wald verbracht werden.
 - ▶ Forstliche Eingriffe in Altbeständen während der Balz-, Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln sind zu verbieten. Horst-, Höhlen- und sonstige Habitatbäume sind dauerhaft zu markieren und aus der Nutzung zu nehmen.
 - ▶ In Althölzern sind mindestens fünf starke Bäume je Hektar Waldfläche dauerhaft zu markieren und aus der Nutzung zu nehmen. Liegendes und stehendes Totholz im Umfang von mindestens 20 m³/ha Waldfläche ist dauerhaft im Wald zu belassen.
 - ▶ 5 % der Waldfläche sind als Bannwald aus der Bewirtschaftung zu nehmen. Dies entspricht den Zielen der nationalen Strategie der Bundesregierung zur Erhaltung der biologischen Vielfalt.
 - ▶ 20 % der Wälder sind als Schutzgebiete für den Arten- und Biotopschutz auszuweisen (Wald in Natura 2000-Gebieten, Schonwald und Biotopschutzwald nach Landeswaldgesetz können angerechnet werden).
 - ▶ Es muss genügend Nachwuchspersonal für Forstbedienstete in Revier- und Leitungsdienst eingestellt werden.
 - ▶ Pflege- und Holzerntearbeiten sollen von ausgebildeten Forstwirten durchgeführt werden.
- Siehe auch**
- ▶ LN-Position »Der Weg zum Naturnahen Wald. Die Forderungen des LN- zur Realisierung der Naturnahen Waldwirtschaft vom 14. Juli 2009« (LN-Info 1/2009)

11. Jagd



Ausgangslage

Wildlebende Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen, sind Teil der Lebensgemeinschaften unserer Kulturlandschaft und stehen mit dieser in enger Wechselbeziehung. Landschaftswandel und veränderte Nutzungsgewohnheiten haben auch Einfluss auf das Wild, seine Lebensräume und auf die Jagd:

- So verlieren viele Tierarten durch großflächige Monokulturen in der Landwirtschaft sowie durch den Einsatz von Pestiziden und die Beseitigung von Gehölzen und anderer Strukturen in der Feldflur Wohnplätze und Nahrungsgrundlage. Das betrifft vor allem früher häufige Feldbewohner wie Feldhase oder Rebhuhn.
- Die zunehmende Zersiedlung des Landes und der Ausbau des Straßennetzes führen zur Verkleinerung und Zerschneidung der Wildlebensräume. Ebenso schaden Lärm- und Lichteinflüsse, die von der veränderten Nutzungstechnik in Land- und Forstwirtschaft ausgehen.
- Nicht zuletzt leiden Teile der frei lebenden Tierwelt auch unter den Störungen, die von der Freizeitnutzung durch die Menschen ausgehen, die immer häufiger in bislang ruhige Landschaftsteile vordringen.

Anders sieht es bei dem überwiegend im Walde lebenden Schalenwild aus. Hier hat der Wildbestand nicht abgenommen. Insbesondere das Schwarzwild hat sich in den letzten Jahrzehnten stark vermehrt und verursacht heute große Schäden in der Landwirtschaft und im Grünland. Aber auch beim Rehwild und bei dem nicht überall im Land vorkommenden Rot-, Gams-, Dam-, Sika- und Muffelwild sind die Bestände stabil oder ansteigend. Darauf deuten Verbiss- und Schälschäden hin, die von Waldbesitzern und Naturschützern deshalb beklagt werden, weil sie die Verjüngung naturnaher Mischwälder erschweren.

- ▲ Rehwild am Waldrand
- Wildverbiss an junger Tanne

Zu beobachten ist ferner, dass Wild (Fuchs, Dachs, Marder, Schwarzwild und manche Rabenvögel) das früher in erster Linie in der freien Landschaft und im Wald zu finden war, vermehrt in den Siedlungsraum vordringt. Außerdem vermehren sich einige eingebürgerte, bei uns ursprünglich nicht heimische Arten, wie Sikawild, Waschbär, Marderhund oder Nilgans rasch und breiten sich aus.

Die Jagd dient der nachhaltigen Nutzung von Wildtieren zur Gewinnung von Lebensmitteln und Tierprodukten. Im Sinne des Wildtiermanagements soll sie auch Ziele des Artenschutzes fördern. Darüber hinaus soll sie gewährleisten, dass Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft möglichst vermieden werden und dass den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Rechnung getragen wird. Werden diese Ziele erreicht, leistet die Jagd einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz.



Der LNV setzt sich dafür ein, dass

- ▶ die Jagd in Schutzgebieten sich am jeweiligen Schutzzweck orientiert,
- ▶ die Bewirtschaftung des Schalenwildes so erfolgt, dass die Erhaltung und Schaffung artenreicher, naturnaher Mischwälder in der Regel ohne Schutzmaßnahmen möglich ist,
- ▶ bei der Jagd und beim Umgang mit Wild sowie bei der Jagdhundausbildung die Grundsätze des Tiereschutzes eingehalten werden,
- ▶ gute Lebensbedingungen für Wildtiere – auch im Offenland – erhalten oder geschaffen werden. Dazu ist es unter anderem erforderlich, die künftige Agrarförderung entsprechend auszurichten,
- ▶ für Gebiete mit Rotwildvorkommen in Baden-Württemberg Managementkonzepte erarbeitet werden unter Einbeziehung aller regionalen Akteure (Jagd, Forst, Landwirtschaft, Naturschutz, Tourismus), ggf. auch für Gams-, Dam-, Sika- und Muffelwild,
- ▶ Neozoen (Waschbär, Marderhund usw.) konsequent zu regulieren, wenn sie einheimische Tierarten und deren Lebensräume beeinträchtigen und/oder Nutzungskonflikte verursachen,
- ▶ die Verbiss- und Schälsituation an der Vegetation in allen Waldbesitzarten und in Schutzgebieten durch die Forstbehörden in dreijährigem Turnus erfasst und jagdbezirksweise veröffentlicht wird,
- ▶ beim Rehwild künftig auf die behördliche Abschussplanung verzichtet wird. Kontroll- und Einwirkungsmöglichkeiten der Jagdbehörden zur Wahrung der Interessen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege müssen erhalten bleiben und künftig konsequent eingesetzt werden.
- ▶ die Wildfütterung auf artspezifische Notwendigkeiten (Großcerviden) und Notzeiten beschränkt wird.

12. Fischerei



Ausgangslage

Die Fischerei auf fischereibiologischer Grundlage stellt dann eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen dar, wenn die befischten Arten in ihrem Bestand nicht gefährdet sind und Beeinträchtigungen des Lebensraums und seiner Fauna und Flora vermieden werden. Über die Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Gewässer und ihrer Uferrandstreifen sowie über die Wiederherstellung der Durchgängigkeit flussauf- und flussabwärts kann für einen gesunden und artenreichen Fischbestand gesorgt werden.

- ▲ Rotaugen
- Angler

Der LNV setzt sich für folgende Ziele ein:

- ▶ Die Fischerei ist so auszuüben, dass die Belange des Naturschutzes, insbesondere des Arten-, Biotop- und Tierschutzes konsequent berücksichtigt werden.
- ▶ In ihrem Bestand bedrohte Fischarten müssen stärker beachtet werden. Bestandsrückgänge oder das drohende Verschwinden einzelner Arten sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.
- ▶ Die Fischerei ist am Schutzzweck von Schutzgebieten auszurichten.
- ▶ Natürliche und naturnahe Lebensräume der Fischfauna sowie deren Lebensgemeinschaften sollen erhalten bzw. verbessert werden.
- ▶ Ein Fischbesatz soll nur dort erfolgen, wo er nach modernen Erkenntnissen der Praxis und der Forschung notwendig und sinnvoll ist. Die Fischerei trägt Sorge dafür, dass wissenschaftliche Erkenntnisse ermöglicht und in einem angemessenen Zeitrahmen umgesetzt werden können.
- ▶ Der Bewirtschaftungsplan soll in der Praxis eine größere Bedeutung erhalten. Vor einer Fortschreibung des Hege- bzw. Bewirtschaftungsplans sollte ein Umsetzungsbericht einschließlich Fang- und Besatzstatistik (sofern Besatz notwendig war) erstellt und der Fischereibehörde vorgelegt werden.
- ▶ Der Besatz mit fangreifen Fischen zum Zweck des anschließenden Herausangelns (put and take) soll, insbesondere auch in Teichwirtschaften, verboten werden, weil dies dem Tierschutz widerspricht. Dies gilt auch für »catch and release« (Fangen mit dem Zweck eines anschließenden Freisetzens).
- ▶ Eine Ausdehnung der Anzeigepflicht auf alle Pachtverträge und Listen von Erlaubnisscheinen ist anzustreben.



13. Freizeit und Tourismus



Ausgangslage

Tourismus und viele Freizeitaktivitäten sind in hohem Maße auf eine intakte Natur und Umwelt angewiesen, verursachen aber auch selbst erhebliche Umweltbelastungen, insbesondere durch motorisierten Verkehr mit seinen Auswirkungen und durch Flächenverbrauch für touristische Infrastruktur. Auch in der Natur ausgeübte Sportarten, wie z. B. Angelsport, Bootfahren, Gleitschirmfliegen, Klettern, Mountainbike-Fahren oder Wintersport-Aktivitäten können zu Konflikten mit Natur- und Artenschutz, Ökologie und Landschaftsschutz sowie mit den Interessen von Land- und Forstwirtschaft führen.

Dabei darf nicht übersehen werden, dass durch diese Freizeitaktivitäten viele Menschen mit Natur und Landschaft in Berührung kommen und auf diese Weise Verständnis für die Aufgaben und Probleme des Natur- und Umweltschutzes entwickeln können.

Zu beachten ist auch, dass Tourismus und Freizeitaktivitäten in Baden-Württemberg einen bedeutsamen Wirtschaftsfaktor darstellen. Mehr als 5 % aller Erwerbstätigen arbeiten in der Tourismusbranche. Im Jahr 2011 stieg die Zahl der Übernachtungen auf 45,6 Millionen und erreichte damit einen Rekordwert. Insbesondere der ländliche Raum kann vom Tourismus profitieren – zum Beispiel durch Urlaubsangebote auf dem Bauernhof.

Ziel des LNV ist deshalb die Verwirklichung eines nachhaltigen Tourismus, der den Bedürfnissen des Menschen nach Erlebnis von Natur und Landschaft und sportlicher Betätigung gerecht wird, den ländlichen Raum stärkt und die Anforderungen des Natur- und Umweltschutzes beachtet und erfüllt.



Der LNK setzt sich für folgende Ziele ein:

- ▶ Für alle Regionen Baden-Württembergs sind in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden nachhaltige Tourismuskonzepte zu entwickeln.
- ▶ Zur Lenkung des Besucherverkehrs und zur Information der Besucher über Schutzgebiete und besonders schützenswerte Arten, Biotope und Landschaften sind Konzepte zu erstellen. Diese sollen in Zusammenarbeit mit den Tourismus-, Wander- und Sportverbänden entwickelt und umgesetzt werden.
- ▶ Für alle Schutzgebiete und alle schützenswerten Landschaften ist eine landesweite Naturwacht mit hauptamtlichem Personal (Ranger) aufzubauen. Sie soll für die Aufklärung und Information der Besucher, die Überwachung von Schutzbestimmungen und die Ausbildung und Unterstützung von ehrenamtlich tätigen Naturschutzwarten, Natur- und Landschaftsführern, wie z. B. den Natura-Scouts der NaturFreunde, zuständig sein.
- ▶ Bei der Werbung für Tourismus- und Freizeitaktivitäten und bei deren Durchführung sind Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für organisierte Outdoor-Events, Abenteuer Routen, Geocaching, bei Mountainbike-Touren sowie für die Produktion und für Werbemaßnahmen dafür verwendeter Sportartikel.
- ▶ Die Tourismusorganisationen und -unternehmen sowie die Verbände und Vereine im Bereich Wandern und Natursportarten sind wichtige Partner und Verbündete für den Natur- und Umweltschutz. Die naturverträgliche Ausübung ihrer Aktivitäten ist einzufordern und zu fördern.
- ▶ Der öffentliche Personenverkehr mit dem Ziel, alle wichtigen Tourismusorte auch ohne PKW erreichen zu können, muss rasch ausgebaut werden.

Siehe auch

- ▶ »Leitbild Tourismus« (LNK-Info 3/2001)

14. Umweltbildung



Ausgangslage

Die von den Vereinten Nationen (UN) ausgerufene Weltdekade »Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 bis 2014« (BNE) unterstreicht die Bedeutung der Bildung im Sinne der Vermittlung von Wissen und Werten auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Entwicklung. Die Lehrpläne tragen dem bis jetzt in Teilen Rechnung, z. B. mit Initiativen zur Energie- und Klimaproblematik. Dies reicht jedoch nicht aus, um die Natur- und Umweltbildung und die Wahrnehmungsfähigkeit für natürliche Prozesse in einer überwiegend urbanen Gesellschaft zu implementieren. Kenntnisse über beobachtbare heimische Tier- und Pflanzenarten werden vielfach kaum noch vermittelt und bei der Ausbildung von Biologielehrern spielen Artenkenntnisse nur eine untergeordnete Rolle.

- ▲ Schülergruppe bei der Insektenbestimmung
- Umweltbildung vor Ort



Der LNK setzt sich ein für:

- ▶ die Verankerung einer praxisnahen Natur- und Umweltbildung an Schulen durch fachbezogene ebenso wie fachübergreifende Vermittlung,
- ▶ die Reformierung der Lehreraus- und -fortbildung sowie die Naturpädagogik als Studienfach an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten,
- ▶ die Vermittlung grundlegender Artenkenntnisse als Pflichtkurse für Biologie-Lehrer,
- ▶ die Erweiterung der Zahl naturpädagogischer Einrichtungen, wie z. B. Waldkindergärten, Waldschulheime, Ferienlager und natur- und waldpädagogische Einrichtungen,
- ▶ die Verstärkung der Erwachsenenbildung im Natur- und Umweltschutz und die Förderung naturpädagogischer Angebote in der Erwachsenenbildung (z. B. Volkshochschulen),
- ▶ den weiteren Ausbau und die großzügige Förderung von Naturschutzzentren und anderen naturpädagogischen Einrichtungen,
- ▶ die Ausbildung von weiteren Natur- und Landschaftsführern (z. B. »Geprüfte/r Natur- und Landschaftsführer/in mit BANU-Zertifikat«, Natura-Scouts der NaturFreunde, Alb-Guides u. a.).

**III. Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.**



Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNv) ist der Zusammenschluss von Vereinen, die den Natur- und Umweltschutz in Baden-Württemberg aktiv fördern und unterstützen. Als solcher ist er anerkannter Naturschutzverband und anerkannter Dachverband mit 32 Mitgliedsvereinen, die rund 540.000 Mitglieder vertreten. Der LNv

- ▶ nimmt Stellung zu Planungen und Vorhaben von Behörden und anderen Institutionen, die Natur, Umwelt und Landschaft beeinflussen,
- ▶ erarbeitet Vorschläge zu rechtlichen und organisatorischen Fragen, die mit dem Natur- und Umweltschutz zusammenhängen,
- ▶ kann als nach §3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannte Vereinigung Rechtsbehelfe der Verwaltungsgerichtsordnung wahrnehmen,
- ▶ informiert seine Mitgliedsverbände über aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes,
- ▶ schärft das öffentliche Bewusstsein für den Natur- und Umweltschutz,
- ▶ versteht sich als Anwalt der Natur und vertritt die Belange des Natur und Umweltschutzes gegenüber Behörden, Gerichten und Privaten, sowie der Bundes-, Landes-, Kommunal- und Verbandspolitik.

Mit nur zwei Organisationsebenen (Land und Kreis) und einer Geschäftsstelle in Stuttgart ist der LNv straff und effektiv organisiert. Zu bestimmten Themen werden Fachreferentinnen und -referenten zugezogen. Neben der Begleitung von Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzmaßnahmen informiert der LNv seine Mitgliedsverbände und LNv-Arbeitskreise zeitnah über aktuelle Entwicklungen, etwa über neue Gesetzesvorhaben im Land oder Bund sowie Vorgaben und Pläne der Europäischen Union. Zugleich startet der LNv Initiativen zu landesweit wichtigen Themen wie z.B. dem Flächenverbrauch, der Verkehrspolitik, dem Natur- und Artenschutz und koordiniert die Stellungnahmen der Naturschutzverbände. Aktive Naturschützerinnen und Naturschützer arbeiten verbände-übergreifend in den LNv-Arbeitskreisen auf Landkreis-ebene zusammen und werden in ihrer Vor-Ort-Arbeit von der LNv-Geschäftsstelle beraten und unterstützt.

Weitere Informationen über den LNv finden Sie auf unserer Website www.lnv-bw.de

Nachwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

fünf Jahre sind die LNV-Positionen Natur- und Umweltschutz alt, die seinerzeit von den sehr vielfältigen Mitgliedsvereinen des LNV mit einem einstimmigen Votum beschlossen wurden. Das spricht für ihre Qualität und für die Weitsicht ihrer Autoren und es ermöglicht, dass sie nun unverändert in die Neuauflage gehen. Bei manchen Themen gibt es mittlerweile detailliertere, konkretere Positionspapiere: zur Energiewende, der Bioenergie, der Wasserkraft, zu naturnahen Wäldern. Weitere werden vielleicht in Zukunft folgen: Verkehr und Flächenverbrauch wären lohnende Themen.

In ihrer Gesamtheit verkörpern die LNV-Positionen den gemeinsamen Wertekanon unseres Dachverbandes. Sie legen das inhaltliche Fundament für die vielen hundert Stellungnahmen, die der LNV und seine regionalen LNV-Arbeitskreise jedes Jahr abgeben. Sie sind ein Signal an Politik und Behörden, und sie geben den Rahmen vor, wer zum LNV gehören darf und möchte und wer nicht.

Erfolgreiche Naturschutzarbeit verlangt aber nicht nur inhaltliche Positionierung, sie erfordert auch diplomatisches Geschick, gute Netzwerkarbeit, soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit. Wir müssen unterscheiden können, wann Kompromissfähigkeit angebracht ist und wo wir Rückgrat zeigen müssen. Wir brauchen vertrauenswürdige Ansprechpartner auch bei konkurrierenden Interessensgruppen. Die Naturschutz- und Umweltbehörden sind unsere natürlichen Partner. Der LNV stärkt ihnen den Rücken, aber wir kritisieren auch wenn es sein muss und fordern Maßnahmen ein.

Was wurde erreicht in den letzten fünf Jahren? Der LNV durfte die Früchte seiner jahrelangen Arbeit einfahren bei der flächendeckenden Einführung von Landschaftserhaltungsverbänden in Baden-Württemberg. Die Naturschutzverwaltung schließt bei der Mittel- und Personalausstattung allmählich zu traditionell besser aufgestellten Bundesländern wie Bayern oder NRW auf. Auch dass wir mittlerweile flächendeckend Energieagenturen haben, entspricht einer alten LNV-Forderung. An der nächsten großen Idee arbeitet der LNV bereits: wir wollen flächendeckend Einrichtungen, die sich um Organisation, Umsetzung und Kontrolle von Ausgleichsmaßnahmen kümmern (Kompensationsagenturen).

Auf der anderen Seite sind viele FFH-Lebensräume immer noch in einem ungenügenden Zustand, viele Arten sind weiterhin gefährdet und drohen zu verschwinden. Der Flächenverbrauch setzt sich fort und lässt sogar noch eine Steigerung befürchten, und man fragt sich, wie viele (Diesel-)Skandale es noch geben muss, bis die Politik ihre Nibelungentreue zur Automobilindustrie endlich überdenkt. Unter dem Vorwand der Wohnungsnot werden reihenweise neue Einfamilienhaus-Baugebiete ausgewiesen, ohne Umweltprüfung, ohne ökologischen Ausgleich.

Einer neuen Generation von Politikern, Behördenmitarbeitern, Bürgern müssen Dinge erklärt und begründet werden, die uns längst als selbstverständlich gelten: Warum dürfen Tier- und Pflanzenarten nicht aussterben? Warum ist Autofahren und Fliegen problematisch? Warum ist der Zuwachs an überbauter Fläche ein Problem?

Ich wünsche dem LNV, dass er beim Erklären, Argumentieren und Überzeugen nicht müde wird. Eine Hilfestellung dabei können die vorliegenden Positionen sein.

Donaueschingen, den 4. Oktober 2018
Dr. Gerhard Bronner
Vorsitzender des Landesnaturschutzverbandes
Baden-Württemberg e.V.

Impressum

Landesnatschutzverband Baden-Württemberg e.V.

Die LNV-Positionen zum Natur- und Umweltschutz wurden von der Mitgliederversammlung des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg am 27. April 2013 in Fortschreibung der LNV-Positionen von 2003 einstimmig verabschiedet.

Herausgeber und Copyright

Landesnatschutzverband Baden-Württemberg e.V.
Olgastraße 19
70182 Stuttgart

Tel. 0711-24 89 55 20
info@lnv-bw.de
www.lnv-bw.de

Federführende Bearbeitung und Redaktion

Dr. Heiner Grub
Christine Lorenz-Gräser

Besondere Mitwirkung

Dr. Gerhard Bronner
Dr. Wilhelm Schloz
Sabine Wächter

Design & Layout

LobreyerDesign, Stuttgart

Druck

Die Umweltdruckerei GmbH

Fotos

Gunther Willinger: Titels. Spanische Flagge, S. 17 Honigbiene; **Manfred Grohe:** S. 4 Würm bei Grafenau, S. 6/7 Wutachschlucht, S. 9 Sturm Lothar Schwarzwaldhochstraße, S. 13 Schafhausen, S. 20 Biogasanlage, S. 22 A81 Stau, S. 24 Grüne Wiese Gomaringen, S. 26 Großflächige Landwirtschaft im Rheintal, S. 35 Rhein-Neckar-Arena Sinsheim; **Rainer Sturm, pixelio.de:** S. 8 Sturmschäden; **Helene Souza, pixelio.de:** S. 10 Wassertropfen; **berggeist007, pixelio.de:** S. 12 Ackerboden; **Michael Linnenbach, LUBW:** S. 13 Erosion; **Naturfreunde Baden:** S. 14 Streuobst; **Hermann, Schwäbischer Albverein:** S. 15 Landschaftspflege; **Martin Zorzi:** S. 16 Blumenwiese, S. 28 Wald Buchenbestand, S. 38 Feuerfalter; **Uwe Schlick, pixelio.de:** S. 18 Windrad; **Erich Marek, GdT:** S. 30 Rehe; **Wolf Hockenjos:** S. 31 Wildverbiss; **Dr. Rainer Berg:** S. 32 Rotaugen; **Gerd Wolpert:** S. 33 Angler; **Werner Breuninger, SAV:** S. 34 Wandergruppe; **SDW:** S. 36 Beim Bestimmen, S. 37 Wissensspiele; **DAV:** S. 37 Umweltbildung am Fels; **KD Busch:** S. 40 Dr. Gerhard Bronner.

2. Auflage Oktober 2018

1. Auflage Juli 2013

Die Mitgliedsverbände

AG Die NaturFreunde Baden-Württemberg
AG Fledermausschutz Baden-Württemberg (AGF)
AG Naturgemäße Waldwirtschaft (ANW)
AG Natur- und Umweltschutz Bruchsal (AGNUS)
AG Natur- und Umweltschutz Oberbaden (ANUO)
AG Umweltschutz Schwarzwald-Baar-Heuberg
AK Heimische Orchideen Baden-Württemberg (AHO)
Baden-Württembergischer Forstverein
Badischer Landesverein für Naturkunde
und Naturschutz (BLNN)
Biotopschutzbund Walldürn
Bund Naturschutz Alb-Neckar (BNAN)
Bund für Naturschutz Oberschwaben (BNO)
Bund für Umweltschutz Reutlingen (BfU)
Deutscher Alpenverein – Landesverband (DAV)
Deutscher Naturkundeverein (DNV)
Deutsches Rotes Kreuz – Bergwacht Württemberg (DRK)
Gesellschaft für Naturkunde in Württemberg (GfN)
Gesellschaft zum Schutze der Natur und der Umwelt
durch Bienenhaltung
IG Naturkunde und Umweltschutz Killertal (IGNUK)
Landesfischereiverband Baden-Württemberg (LFV)
Landesjagdverband Baden-Württemberg (LJV)
Landesverband für Höhlen- und Karstforschung (LHK)
Landesverein Badische Heimat
Luchs-Initiative BW zur Förderung des Artenschutzes
Naturschutzgruppe Taubergrund
Odenwaldklub
Ökologischer Jagdverein Baden-Württemberg (ÖJV)
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Landesverband
(SDW)
Schwäbischer Albverein (SAV)
Schwäbischer Heimatbund (SHB)
Schwarzwaldverein (SWV)
Verschönerungsverein Stuttgart

Stand 01/2018



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.
Olgastraße 19
70182 Stuttgart

Telefon 0711.24 89 55-20
Telefax 0711.24 89 55-30
info@lnv-bw.de
www.lnv-bw.de